

Ordnung im Gesetzesdschungel

BETTELVERBOT Justizministerin Margue will „Code pénal“ modernisieren und erweitern

Im Streit um das Bettelverbot herrscht beim juristischen Hintergrund Unklarheit. Justizministerin Elisabeth Margue (CSV) will das nun ändern: Veraltete und überflüssige Bestimmungen sollen gestrichen und ein neuer Artikel zur aggressiven Bettelerei hinzugefügt werden.

Justizministerin Elisabeth Margue (CSV) will Klartext bei den Gesetzen rund um die Bettelerei schaffen. „In dieser Legislaturperiode soll eine Modernisierung des ‚Code pénal‘ in mehreren Phasen vorgenommen werden“, schreibt die Ministerin in einer Antwort auf eine parlamentarische Frage vom Piraten-Abgeordneten Sven Clement.

Margue erläutert auch, was das bedeuten soll: „Im Sommer sollen in einer ersten Phase eine Reihe veralteter oder heute überflüssiger Bestimmungen aus dem ‚Code pénal‘ herausgenommen werden, unter anderem die über die Bettelerei“, schreibt die Ministerin. Und um die aggressive Bettelerei effizient bekämpfen zu können, werde dem „Code“ ein neuer Artikel hinzugefügt. Außerdem sollen die Strafmaßnahmen, die für die verschiedenen Verstöße vorgesehen sind, „einheitlicher und kohärenter gestaltet werden“, schreibt Margue. Für diese Anpassungen könne man sich „zum Teil auf die Vorarbeit einer Reflexionsgruppe“ stützen, die bereits 2015–2016 Modernisierungsvorschläge gemacht habe.

Dringend nötige Klarheit

Premierminister Frieden hatte die Änderungen bereits am Dienstag in seiner Rede zur Lage der Na-



Foto: Editpress/Julien Garroy

Bald soll Klarheit zur Gesetzeslage rund um das Bettelverbot herrschen

tion angekündigt: „Die Justizministerin wird den ‚Code pénal‘ modernisieren, um effektive Mittel gegen die aggressive Bettelerei zu schaffen.“ Diese vage Formulierung widersprach jedoch Margues früheren Worten. Sie hatte mehrfach angekündigt, den „Code pénal“ zu modernisieren,

um veraltete Gesetzestexte beispielsweise über das Vagabundieren und die einfache Bettelerei zu streichen. Jetzt hat die Justizministerin für etwas mehr Klarheit gesorgt.

Denn diese ist dringend notwendig: Eine der zentralen juristischen Streitfragen in der Debatte

um das Bettelverbot drehte sich um Artikel 563 des luxemburgischen „Code pénal“, genauer um die Frage, ob Punkt 6 dieses Artikels aufgehoben ist. Dort werden Landstreicher und Bettler als Straftäter definiert, die mit einer Geldstrafe von 25 bis 250 Euro belegt werden können. Bei Ände-

rungen des Immigrationsgesetzes 2008 wurden unter anderem Passagen zum Betteln angepasst – laut Georges Oswald aus „Versehen“. Das Ergebnis: Der bestehende Text kann nun so interpretiert werden, dass das „einfache“ Betteln nicht untersagt ist. (dr)

Pharmakonzerne im Visier



Symbolfoto: Unsplash

Die Luxemburger Wettbewerbsbehörde hat am 11. und 12. Juni „unangekündigte Inspektionen“ bei einigen Unternehmen der Pharmaindustrie durchgeführt. Das geht aus einer Pressemitteilung der Behörde vom Mittwoch hervor. Die Unternehmen stehen im Verdacht, „wettbewerbswidrige Praktiken“ angewandt zu haben.

Die Inspektion sei ein „erster Schritt im Ermittlungsverfahren wegen wettbewerbswidriger Praktiken“, schreibt die Wettbewerbsbehörde. Das bedeute jedoch nicht, dass sich die Unternehmen schuldig gemacht hätten. Die Behörde „respektiert die Unschuldsvermutung“ und äußere sich weder zu der Identität noch zu den Praktiken, die geprüft werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass auch Unternehmen, die nicht inspiziert wurden, von der Kronzeugenregelung profitieren können. (dr)

In Rente und doch zur Arbeit

LUXEMBURG 5,2 Prozent der Personen mit Altersrente 2022 erwerbstätig

Seit der Rentenreform von 2012 ist es möglich, Berufseinkommen und Renten nach dem 65. Lebensjahr ohne Einschränkung zu kumulieren. Wie sehen die Details aus?

Die Rentenreform aus dem Jahr 2012 ermöglicht es, Personen nach dem 65. Lebensjahr ihre Rente mit einem zusätzlichen Berufseinkommen ohne Einschränkungen aufzubessern. 6.309 von 120.219 Beziehern einer Altersrente aus der allgemeinen Rentenversicherung ab diesem Alter haben 2022 aus einer Erwerbstätigkeit in Luxemburg Einkünfte erzielt.

In 3.237 Fällen überschritten diese Einkünfte die Schwelle von einem Drittel des sozialen Mindestlohns („non-insignifiant“). Das schreibt die Ministerin Martine Deprez (CSV) in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage von Marc Baum („déi Lénk“).

Das Erwerbseinkommen der 6.309 betroffenen Personen stammt 2022 in 2.434 Fällen aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit, in 356 Fällen aus einer selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit, in 1.514 Fällen aus einer geistigen Tätigkeit und in 2.005 Fällen aus einer anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit.

In dem Schreiben heißt es weiter, dass laut Artikel 178 des CSS „Bezieher einer Altersrente, die

eine selbstständige Tätigkeit nach dem Alter von 65 Jahren auf eigene Rechnung ausüben, nicht beitragspflichtig sind“. Im Falle der Ausübung einer unselbstständigen Beschäftigung müsse der Rentenkassenbeitrag regulär gezahlt werden. Die Hälfte des Nominalbetrags, der vom Versicherten zu tragen ist, könne einmal pro Kalenderjahr erstattet werden.

Als „non-insignifiant“ geltende Berufseinkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten, die von Rentnern erzielt werden und nicht rentenversicherungspflichtig sind, beliefen sich im Jahr 2022 auf 79,8 Millionen Euro. Davon wurden 4,9 Millionen Euro wieder an die Bezieher einer Altersrente zurückerstattet. (Red.)



Symbolfoto: Editpress-Archiv

Rund 6.300 Rentner gingen 2022 einer Arbeit nach

Zwei neue BTS ab Schuljahr 2024/2025

AUSBILDUNG Es geht u.a. um künstliche Intelligenz



Foto: Editpress-Archiv

Luxemburgs Bildungsministerium hat am Donnerstag angekündigt, dass es ab dem Schuljahr 2024/25 zwei neue BTS-Ausbildungen geben soll. Dabei handelt es sich um „Applied artificial intelligence“, angeboten vom Lycée des arts et métiers (LAM), und „Production industrielle automatisée“ vom Lycée privé Emile Metz (LPEM). Die beiden BTS seien „berufsorientierte Ausbildungen, die theoretischen Unterricht mit Praktika in Unternehmen kombinieren“.

Die Ausbildungen beschreibt das Bildungsministerium so:

– „Das BTS ‚Applied artificial intelligence‘ ist eine praxisorientierte Ausbildung, die sich auf die Konfiguration, Automatisierung, Wartung und Schnittstellenbildung eines Systems der künstlichen Intelligenz

konzentriert. Darüber hinaus vermittelt sie solide Grundlagen in der Programmierung und Datenverarbeitung durch die Anwendung von Methoden zum Trainieren und Lernen von Modellen der künstlichen Intelligenz.“

– „Das BTS ‚Automatisierte industrielle Produktion‘ bildet die Studierenden aus, um in den Bereichen der Installation, Inbetriebnahme und Wartung komplexer automatisierter Anlagen tätig zu werden. Die Absolventen verfügen über Kompetenzen in der Automatisierung (Elektrotechnik, Steuerung, Einstellung von Sensoren und Robotik), im Maschinenbau (CAD, Technologie, Pneumatik, Hydraulik ...) sowie in den numerischen Wissenschaften (Mathematik und Informatik).“ (MB)